

Niederschrift Ortschaftsrat Schoppsdorf Schops/2014-2019/02

Sitzungstermin:	Montag, 03.11.2014
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	21:00 Uhr
Ort, Raum:	Genthin OT Schoppsdorf, Gemeindezentrum Schoppsdorf

Anwesend sind:

Ortsbürgermeister/in Schoppsdorf

Frau Angela Schwarzlose Gemeinsam aktiv

Ortschaftsratsmitglieder

Frau Heike Heiser Gemeinsam aktiv

Herr Sven Mehlhase Gemeinsam aktiv

Herr Holger Schönborn WG FFW

Verwaltung

Herr Thomas Barz Bürgermeister

Frau Monika Böhl Schriftführerin

Es fehlen:

Ortschaftsratsmitglieder

Herr Paul Brameier Gemeinsam aktiv entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit und Abstimmung der Tagesordnung
- 3 Kontrolle der Niederschrift der letzten Sitzung
- Bekanntgabe Mitwirkungsverbot
- 4 Öffentliche Vorlagen
- 4.1 Ortschaftsrat Schoppsdorf - Regelung der Einwohnerfragestunde in der Hauptsatzung **2014-2019/EV-006**
- 4.2 Hauptsatzung der Stadt Genthin
 (Neufassung gemäß Kommunalverfassungsgesetz LSA) **2014-2019/SR-037**
- 4.3 L 52 - Geschwindigkeitsdämpfung OD Schoppsdorf **2014-2019/Bau-032**
- 5 Informationen des Ortsbürgermeisters
- 5.1 Virtuelle Standortvermarktung
- 6 Informationen der Verwaltung
- 6.1 Ratsinformation / Papierlose Ratsarbeit - Möglichkeiten für die Ortschaftsräte **2014-2019/Info-017**
- 6.2 Sanierung der Landesstraße L 52 im Jahr 2015 **2014-2019/Info-032**
- 7 Anträge, Anfragen, Anregungen

Protokoll:

Öffentlicher Teil

Beginn: 19:00 Uhr

TOP 1 Einwohnerfragestunde

Zur Einwohnerfragestunde sind Einwohner und die örtliche Presse anwesend. Der Eigentümer des Grundstückes Schoppsdorfer Bahnhofstraße 1 spricht das Regenwasserproblem vor seinem Grundstück an. Demnach läuft nach einem Starkregen das Regenwasser auf sein Grundstück. Es besteht ein Gefälle von der Straße zum Grundstück. Der Eigentümer bittet darum, dass hier Abhilfe geschaffen wird. Dem Ortschaftsrat ist dieses Problem bereits länger bekannt. Der Ortschaftsrat wird einen Vor-Ort-Termin durchführen. Für den am Grundstück befindlichen Graben, ist die Kommune verantwortlich. In der Diskussion zum Sachverhalt wurde darauf hingewiesen, dass die Kommune keine baulichen Veränderungen vornehmen kann auf Grund der finanziellen Lage der Stadt.

Weiterhin wird der Vorschlag unterbreitet, den Dorfteich als einen Angelteich herzurichten. Es wird vorgeschlagen, dass hierzu eine Gesprächsrunde mit den Vereinen durchgeführt wird.

TOP 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit und Abstimmung der Tagesordnung

Die Sitzung wird durch die Ortsbürgermeisterin, Frau Schwarzlose, geleitet. Vier von fünf Ortschaftsratsmitgliedern sind anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist damit gegeben und wird festgestellt. Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

TOP 3 Kontrolle der Niederschrift der letzten Sitzung

OSR, Herr Mehlhase, weist auf zwei redaktionellen Fehler hin und bittet um Korrektur - bei Anwesend sind:

Herr Angela Schwarzlose in Frau Angela Schwarzlose

Frau Sven Mehlhase in Herr Sven Mehlhase, die von der Verwaltung behoben werden. Ansonsten gibt es gegen die Niederschrift keine weiteren Einwände.

TOP Bekanntgabe Mitwirkungsverbot

Es liegt kein Mitwirkungsverbot vor.

TOP 4 Öffentliche Vorlagen

TOP 4.1 Ortschaftsrat Schoppsdorf - Regelung der Einwohnerfragestunde in der Hauptsatzung 2014-2019/EV-006

Die Ortsbürgermeisterin, Frau Schwarzlose, stellt fest, dass allen Ortschaftsräten die Entscheidungsvorlage für die Regelung der Einwohnerfragestunde zugegangen ist. Sie gibt den anwesenden Einwohnern die Eckpunkte dieser Regelung bekannt. Die Entscheidung wird einstimmig angenommen.

Entscheidung:

Der Ortschaftsrat der Ortschaft Schoppsdorf beschließt, das Verfahren zur Durchführung von Fragestunden in der Hauptsatzung wie folgt zu regeln:

- (1) Die Ortschaftsräte in den Ortschaften führen im Rahmen ordentlicher öffentlicher Sitzungen eine Einwohnerfragestunde durch.
- (2) Der Ortsbürgermeister stellt den Beginn und das Ende der Fragestunde fest. Findet sich zu Beginn der Fragestunde kein Einwohner ein, kann sie geschlossen werden. Die Fragestunde soll auf höchstens 30 Minuten begrenzt sein.
- (3) Jeder Einwohner ist nach Angabe seines Namens und seiner Anschrift berechtigt, grundsätzlich eine Frage und zwei Zusatzfragen, die sich auf den Gegenstand der ersten Frage beziehen, zu stellen. Zugelassen werden nur Fragen von

(4) Die Beantwortung der Fragen erfolgt in der Regel mündlich durch den Ortsbürgermeister, den Bürgermeister oder einen vom Bürgermeister beauftragten Vertreter. Eine Aussprache findet nicht statt. Ist die Beantwortung der Frage in der Sitzung nicht möglich, erhält der Fragesteller eine schriftliche Antwort durch den Ortsbürgermeister, die innerhalb von sechs Wochen erteilt werden muss.

TOP 4.2 Hauptsatzung der Stadt Genthin
(Neufassung gemäß Kommunalverfassungsgesetz LSA) 2014-2019/SR-037
 Durch die Ortsbürgermeisterin wird der Sachverhalt zur Beschlussvorlage Hauptsatzung der Stadt Genthin kurz erläutert. ORS, Herr Mehlhase, macht auf fehlerhafte Formulierungen in der Hauptsatzung aufmerksam.

Beschlussempfehlung:
Der Ortschaftsrat Schoppsdorf empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Genthin die Hauptsatzung der Stadt Genthin zu beschließen.

TOP 4.3	L 52 - Geschwindigkeitsdämpfung OD Schoppsdorf	<u>2014-2019/Bau-032</u>
	Die Beschlussvorlage für Geschwindigkeitsdämpfung Ortsdurchfahrt L 52 wird ausführlich diskutiert. Hauptdiskussionspunkt ist die Zahlung einer einmaligen Ablösesumme von rund 36.000,00 Euro für den Bau von 2 Mittelseln. Finanzielle Mittel für diese Maßnahme werden nicht zusätzlich in den Haushalt 2015 eingestellt. Von Seiten der Ortschaftsräte wird beanstandet, dass der sie nicht gleich über diesen Sachstand in Kenntnis gesetzt wurden, dass diese Baumaßnahme 36.000,00 Euro kostet. Man hätte sich im Vorfeld darüber verständigen können zu diesem Sachverhalt. Bürgermeister, Herr Barz, erklärt, dass diese Mitteilung erst seit sehr kurzem Zeitraum bekannt ist.	

Der Ortschaftsrat stimmt den Beschlussvorschlag zu mit folgender Änderung:
„Der Ortschaftsrat Schoppsdorf bittet die Stadtverwaltung entsprechende Verhandlungen mit der Landesstraßenbaubehörde aufzunehmen und prüfen zu lassen, ob die Ablösesumme in dieser Höhe angemessen und sachlich richtig ist.“

Beschlussempfehlung:
Die geplanten Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung werden unter Berücksichtigung der damit verbundenen Ablösekosten an die Landesstraßenbaubehörde baulich nicht mehr umgesetzt. Es werden keine zusätzlichen Haushaltsmittel in Höhe von 36.000 € bereitgestellt.

Der Ortschaftsrat Schoppsdorf bittet die Stadtverwaltung entsprechende Verhandlungen mit der Landesstraßenbaubehörde aufzunehmen und prüfen zu

lassen, ob die Ablösesumme in dieser Höhe angemessen und sachlich richtig ist.

Abstimmungsergebnis: empfohlen mit Änderungsvorschlag
Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 5 Informationen des Ortsbürgermeisters

Die Ortsbürgermeisterin, Frau Schwarzlose, informiert, dass mit dem Ortseingangsschild es noch keine Änderung gibt.

TOP 5.1 Virtuelle Standortvermarktung

Bürgermeister, Herr Barz, informiert, dass die virtuelle Standortverwaltung über die Stadtseite erscheinen wird. Die Umsetzung dieses Projektes soll bis Mitte 2015 erfolgen. Das Personal wird dafür dementsprechend geschult.

TOP 6 Informationen der Verwaltung

**TOP 6.1 Ratsinformation / Papierlose Ratsarbeit - Möglichkeiten für die Ortschaftsräte
2014-2019/Info-017**

Den Ortschaftsräten liegt die Informationsvorlage zur papierlosen Ratsarbeit vor. Bürgermeister, Herr Barz, gibt noch Anmerkungen zur Sachlage ab. Diese wurden von den Ortschaftsräten zur Kenntnis genommen.

_ Kenntnis genommen

TOP 6.2 Sanierung der Landesstraße L 52 im Jahr 2015 2014-2019/Info-032

Die Informationsvorlage zur Sanierung der Landesstraße L 52 ist allen Ortschaftsratsmitgliedern zugegangen. Bürgermeister, Herr Barz, informiert, dass der Ausführungsplan noch nicht vor liegt. Ein Problem gibt es noch mit der Feuerwehr. Die Verwaltung wird beim Landkreis Jerichower Land die Anfrage stellen, ob nicht in Abschnitten gearbeitet werden kann.

_ Kenntnis genommen

TOP 7 Anträge, Anfragen, Anregungen

ORS, Herr Mehlhase, stellt die Anfrage nach dem Bearbeitungsstand Fahrradständer Schoppsdorfer Bahnhofstraße. Es wird vereinbart, dass es einen Vor-Ort-Termin zur Standortbestimmung geben wird. Nach der Standortbestimmung durch den Ortschaftsrat wird die Verwaltung prüfen, ob dies verkehrs- und versicherungstechnisch zulässig ist.

Bürgermeister, Herr Barz, informiert, dass in der Zeit vom 05.-15.11.2014 Bankettarbeiten an der L 52 in Richtung Ziesar durchgeführt werden.

Ende Öffentlicher Teil:

20:30 Uhr

Angela Schwarzlose
Ortsbürgermeisterin

Monika Böhl
Protokollantin